

Menschenwürde und christliche Moral: eine Antwort der GEKE an die russisch-orthodoxe Kirche

„Die Lehre trennt – aber der Dienst vereint“ ist seit der „Bewegung für praktisches Christentum“ (Life and Work) eine oft geäußerte These in der Ökumene. Richtig daran ist, dass die Kirchen über Konfessionsgrenzen hinweg eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Anfragen und Herausforderungen der Welt haben. Aber es zeigt sich auch, dass Unterschiede in der Lehre zu divergierenden ethischen und politischen Positionen führen.

Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit den Menschenrechten. Vor einem Jahr hat die russisch-orthodoxe Kirche *„Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte“* veröffentlicht. In dieser Grundlegung unterscheidet die russisch-orthodoxe Kirche zwischen einem „ultimativen Wert“ und einer erst noch zu erringenden „Würde“ des Menschen, die von seinem moralischen Verhalten abhängt. In der Übertragung dieser anthropologischen Konzeption auf die Menschenrechte kommt die russisch-orthodoxe Kirche zu einer Unterordnung der Menschenrechte unter die christliche Morallehre. Die russisch-orthodoxe Kirche fordert, dass Menschenrechte nicht dem Patriotismus und den „Werten der spirituellen Welt“ entgegen stehen dürften.

Die GEKE hat nun in einer ausführlichen Stellungnahme auf diese Position der russisch-orthodoxen Kirche geantwortet, die vom Fachkreis Ethik erarbeitet und nach Beratungen im Rat der GEKE vom Präsidium verabschiedet wurde. Grundlage der Stellungnahme der GEKE sind die Gottesebenbildlichkeit des Menschen und die Rechtfertigungslehre: *„Die in Gottes Gerechtigkeit begründete Menschenwürde kann demnach durch die Sündhaftigkeit des Menschen nicht grundsätzlich infrage gestellt werden.“* Die GEKE kritisiert, dass die russisch-orthodoxe Kirche die Menschenrechte missversteht. *„Die Menschenrechte sind Schutz- und Partizipationsrechte, die den Handlungs- und Lebensraum der Menschen unter das Recht stellen und Rahmenbedingungen für das Zusammenleben der Menschen gewährleisten.“* Die evangelischen Kirchen sehen die Menschenrechte deshalb nicht als Bedrohung der christlichen Moral, sondern als

Fundamente für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft.

Die evangelischen Kirchen in Europa haben sich bereits in der Vergangenheit – im Hinblick auf den Islam - gegen eine Eingrenzung der Menschenrechte aus religiösen Gründen ausgesprochen. Im GEKE-Lehrgespräch zu „Gesetz und Evangelium“ haben die Kirchen gemeinsam festgestellt, *„Menschenrechte sind vorstaatliche Rechte, die nicht zur Disposition des Gesetzgebers stehen. Ihre Zuerkennung darf auch nicht von Gegenleistungen abhängig gemacht werden.“* (Gesetz und Evangelium, S. 144) Das ist ein Grund, weshalb sich die GEKE jetzt in aller Deutlichkeit gegen eine Einschränkung der Menschenrechte aus religiösen Gründen innerhalb der christlichen Kirchen ausgesprochen hat. Der andere ist, dass es zum evangelischen Ökumeneverständnis gehört, an Lehrunterschieden, die in und zwischen den Kirchen bestehen, weiterzuarbeiten. Die GEKE hat deshalb ihre Stellungnahme an die russch-orthodoxe Kirche mit der Einladung verbunden, den Dialog über die Menschenrechte fortzusetzen.

Dieter Heidtmann

Die Stellungnahme der GEKE finden Sie unter:

<http://www.leuenberg.eu/daten/File/Upload/doc-9805-2.pdf>